

WEITERENTWICKLUNG DES NATIONALEN PROGRAMMS FÜR NACHHALTIGEN KONSUM

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands

Die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher¹ möchte nachhaltiger konsumieren.² Für die meisten ist das jedoch immer noch sehr schwierig – nicht nur, weil sie sich in einem unübersichtlichen Siegeldschungel kaum zurechtfinden, sondern auch, weil nachhaltige Produkte nach wie vor die Ausnahme und nicht die Regel sind. Das Nationale Programm Nachhaltiger Konsum (NPNK) sollte als Umsetzungsprogramm der Bundesregierung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen, speziell für das SDG 12, „Nachhaltige Produktions- und Konsummuster sicherstellen“, das Ziel verfolgen, nachhaltigen Konsum nicht nur zu vereinfachen, sondern nachhaltige Konsummuster zum Standard zu machen.

Dazu muss das NPNK zu einer kohärenten Politik der Bundesregierung beitragen, die die konsequente Internalisierung externer Effekte vorantreibt. Als „externe Effekte“ werden dabei monetäre oder andersartige Kosten verstanden, die durch aktuelle Produktionsmuster entstehen und von der Allgemeinheit getragen werden. Darunter können beispielsweise Kosten für steuerfinanzierte Umweltschutzmaßnahmen fallen, die durch umweltschädliche Produktion nötig werden und von der Allgemeinheit, also außerhalb des eigentlichen Produktionsprozesses, getragen werden. Werden diese „externen Kosten“ internalisiert, werden sie dort getragen, wo sie entstehen und Produzenten beispielsweise verpflichtet, in umweltfreundlichere Produktion zu investieren. Kosten für die Allgemeinheit sinken dadurch, wodurch Verbraucher langfristig entlastet werden. Kurzfristig kann diese Internalisierung jedoch zu steigenden Preisen von Konsumprodukten führen, weshalb soziale Ausgleichsmaßnahmen für einkommensschwache Verbraucher bei einem Umstieg auf nachhaltige Konsummuster von Anfang an mitgedacht werden müssen.

Die Empfehlungen des vzbv zur Weiterentwicklung des NPNK setzen deshalb auf zwei Ebenen an: Um die Politikkohärenz im Bereich nachhaltiger Konsum zu stärken, muss die institutionelle Ausrichtung des NPNK angepasst werden. Um zur konsequenten Internalisierung entstehender externer Kosten von Produktionsmustern beizutragen und Verbrauchern nachhaltigen Konsum überhaupt zu ermöglichen, sollte das NPNK eine Mischung aus ressortübergreifenden Maßnahmen vorsehen.

¹ Die im weiteren Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Personen aller Geschlechter. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Mehrfachbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

² vzbv: Verbraucherreport 2020, 2020, https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2020/09/23/uebersicht_ergebnisse_verbraucherreport_2020_0.pdf, 01.10.2020; sowie BEUC: One bite at a time: Consumers and the transition to sustainable food, 2020, <https://www.beuc.eu/publications/one-bite-time-consumers-and-transition-sustainable-food>, 01.10.2020

STÄRKUNG DER INSTITUTIONELLEN AUSRICHTUNG DES NPNK

Nachhaltigkeit als ressortübergreifende Aufgabe

Um nachhaltigen Konsum flächendeckend zu etablieren, muss er als bundesressortübergreifende Aufgabe mit Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen bei der Etablierung politischer Rahmenbedingungen verstanden werden. Damit das NPNK dieser Aufgabe gerecht werden kann, muss es alle für Nachhaltigkeit relevanten Ressorts einschließen und neben dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auch mindestens das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI; Zuständigkeit Bauen) berücksichtigen.

Die zum NPNK gehörige Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltiger Konsum (IMA NK) sollte um diese Ressorts erweitert werden, außerdem die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretärsausschuss Nachhaltige Entwicklung gestärkt werden, um hier zu einer kohärenten Politik beizutragen. Die IMA NK muss als oberstes Koordinierungsgremium in die Lage versetzt werden, die Programmumsetzung effektiv zu steuern.

ANGEMESSENE MITTEL FÜR NACHHALTIGKEIT BEREITSTELLEN

Jedes der beteiligten Ressorts sollte eigene Haushaltstitel für Nachhaltigkeit bereitstellen. Zudem sollte das NPNK für ressortübergreifende Aufgaben mit einem eigenen Budget von mindestens 10 Millionen Euro jährlich ausgestattet werden.

Ausbau des Kompetenzzentrums

Das Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum (KNK) widmet sich bislang hauptsächlich der Außendarstellung des Programms. Zielführender wäre es, wenn das Kompetenzzentrum zu einer Geschäftsstelle ausgebaut würde, die sich schwerpunktmäßig um die fachlich-inhaltliche Begleitung der Programmumsetzung, die Überwachung eines Zeit- und Maßnahmenplans und ein Monitoring der Umsetzungserfolge kümmert. Dazu muss das KNK mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Die Zuständigkeiten und Befugnisse des KNK müssen präzisiert und gestärkt werden und alle relevanten nachgelagerten oder nahestehenden Behörden der beteiligten Ressorts eingebunden sein.

Entwicklung eines konkreten Zeit- und Finanzplans

Das NPNK muss konkreter werden. Dafür bedarf es eines öffentlich einsehbaren, nachvollziehbaren Zeit- und Finanzplans zur Umsetzung der im Rahmen des Programms beschlossenen Maßnahmen und Zielvorstellungen. In enger Abstimmung mit dem KNK muss die IMA NK einen entsprechenden Zeitplan entwickeln, der Ziele priorisiert und einen klaren zeitlichen Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen setzt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Umsetzung der NPNK-

Ziele konsequent vorangetrieben wird und mehr Transparenz und Verbindlichkeit über den Umsetzungsstand der Maßnahmen entsteht.

Monitoring der beschlossenen Maßnahmen

Zur Schaffung einer größeren Transparenz und Verbindlichkeit ist zudem ein Monitoring der beschlossenen Maßnahmen unerlässlich. Dazu bedarf es einer niederschweligen, aber engmaschigen Kommunikation zum Umsetzungsstand, beispielsweise über eine digitale Plattform. Zusätzlich sollte ein Konzept für eine interne Wirkungskontrolle entwickelt werden, die eine Überprüfung erlaubt, inwieweit Maßnahmen ihre (Zwischen-)Ziele erreicht haben oder wo nachgesteuert werden muss. Das KNK sollte beim Monitoring der Maßnahmen eine zentrale Rolle übernehmen.

ENTWICKLUNG RESSORTÜBERGREIFENDER MAßNAHMEN

Das NPNK umfasst derzeit überwiegend „weiche“ Maßnahmen wie Information oder Bildung. Um nachhaltigen Konsum gezielt zu fördern, darf die Verantwortung für Nachhaltigkeit jedoch nicht allein Verbrauchern übertragen werden. Wirksame Maßnahmen sollten auf systemischer Ebene ansetzen und „harte“ und „weiche“ Maßnahmen kombinieren: „Harte“ Maßnahmen wie Gebote und Verbote, Standards oder positive und negative ökonomische Anreize werden durch relevante „weiche“ Maßnahmen wie Informationen oder Bildung ergänzt. So kann die konsequente Internalisierung externer Kosten gelingen.

Konkret sollte das NPNK eine Kombination folgender Maßnahmen vorsehen:

„Harte“ Maßnahmen

Das NPNK muss die Möglichkeit bieten, im Rahmen der Zusammenarbeit in der IMA NK ressortübergreifend (gesetzliche) Standards für nachhaltigen Konsum zu etablieren, statt nur vorhandene Initiativen und Maßnahmen zu bündeln. Zu diesen Maßnahmen könnten gehören:

- ❖ Sozial-ökologische Mindeststandards für Produkte im Massenmarkt: Durch die Entwicklung von Standards für Langlebigkeit, Ressourcenschonung, Tierschutz, Energiesparsamkeit und Schadstoffarmut kann sichergestellt werden, dass nachhaltiger Konsum für Verbraucher tatsächlich möglich wird.
- ❖ Lieferkettengesetz: Der Schutz menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten ist zentral für die Ermöglichung nachhaltigen Konsums.
- ❖ Tierwohl-Standards: Höhere Haltungsstandards bei der Nutztierhaltung tragen zu einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion bei.
- ❖ Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV): Ein ausgebauter und qualitativ hochwertiger ÖPNV bietet die Möglichkeit, individuellen Autoverkehr zumindest in Teilen zu ersetzen und so zu einer klimafreundlichen Mobilität beizutragen.

- ❖ Objektive und vergleichbare Angaben zum Zustand der Fahrzeugbatterie: Wenn Verbraucher Informationen über den Zustand der Batterie erhalten können, fördert das den E-Bike- und E-Auto-Gebrauchtwagenmarkt.
- ❖ Regulierung umweltbezogener Werbeaussagen: Damit Verbraucher klar erkennen können, welche Produkte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen, müssen umweltbezogene Produktaussagen verlässlich sein. Dazu bedarf es einer Regelung, die sicherstellt, dass irreführende Werbeaussagen effektiv unterbunden werden.
- ❖ Anpassung staatlicher Subventionen: Staatliche Subventionen, die negative Wirkungen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zur Folge haben, müssen sukzessive abgebaut werden und sollten so umgeschichtet werden, dass nachhaltige Produkte preislich attraktiver werden und den Sprung von der Nische in die Masse vollziehen können.
- ❖ Etablierung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung: Öffentliche Beschaffung kann eine Signalwirkung entfalten. Sie sollte nachhaltig gestaltet werden, in dem sie sich an den höchsten Nachhaltigkeitsstandards orientiert.
- ❖ Soziale Ausgleichsmaßnahmen: Durch die Internalisierung externer Effekte werden Folgekosten unserer Produktionsweise reduziert, die bisher von der Gemeinschaft getragen wurden. Gelder, die auf diese Weise langfristig eingespart werden, sollten kurzfristig genutzt werden, um einkommensschwachen Verbrauchergruppen den Übergang zu nachhaltigen Konsummustern zu ermöglichen.

„Weiche“ Maßnahmen

Die bislang im Rahmen des NPNK vorangetriebenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen können die notwendigen gesetzlichen Regelungen begleiten und unterstützen. Zu geeigneten Maßnahmen gehören:

- ❖ Förderung von niederschweligen Instrumenten, die Informationen direkt am „Point of Sale“ anbieten: Vorstellbar sind „Terminals“ im Handel oder QR-Codes an Labels, über die Verbraucher Informationen zur Nachhaltigkeit von Produkten erhalten.
- ❖ Förderung einiger weniger vertrauenswürdiger Nachhaltigkeitslabels: Staatlich ambitionierte Mindestkriterien für Nachhaltigkeitssiegel müssen entwickelt werden, die auch staatlich kontrolliert und sanktioniert werden, um Klarheit und Vertrauen für Verbraucher zu schaffen.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Lebensmittel*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

NachhaltigerKonsum@vzbv.de